



LIGAORDNUNG

Allgemeine Regeln für Luftgewehr/Luftpistole/Bogen

Stand: 15.Mai 2017

Allgemeine Regeln für die Bayernliga LG, LP und Bogen

1. Allgemeines

Für die Durchführung der Ligawettkämpfe sind, soweit nicht anders bestimmt, die jeweils aktuellen Fassungen der Sportordnung des DSB, der Ligaordnung und der Ausschreibung Bundesliga Luftgewehr / Luftpistole sowie Bogen des DSB maßgeblich.

1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemeinen verbindlichen Regeln der Bayernligen LG, LP und Bogen sowie aller nachgeordneten Bogenligen zusammengefasst. Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten aller Bayern- und nachgeordneten Bogenligen und -klassen.

Die Ligaordnung hat für alle Teilbereiche Gültigkeit, soweit dort keine spezielle Regelung vorgesehen ist.

1.2 Regelanerkennung

Die Bayernligavereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung anzuerkennen. Sollte das nicht der Fall sein, hat jeder Verein die Möglichkeit, sich abzumelden (Regel 5).

Datenschutz: Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4 Einteilung der Wettkampfligen

Luftgewehr/Luftpistole

4 Bayernligen (Nord-West, Nord-Ost, Süd-West, Süd-Ost)

Bogen Recurve

Zwei Bayernligen (Nord und Süd)

In jeder Bayernliga kann nur eine Mannschaft eines Vereines starten.

1.5 Veranstalter

Die Bayernligen sind Verbandseinrichtungen der Landesverbände Bayern und der Oberpfalz. Über Einführung und Auflösung der Bayern- oder Oberligen entscheiden die Fach-gremien beider Landesverbände.

1.6 Zuordnung der BSSB-Bezirke und OSB

LG/LP

BYL NW: Bezirk Mittel- und Unterfranken

BYL NO : LV Oberpfalz, Bezirk Oberfranken und Oberpfalz

BYL SW: Bezirk München, Oberbayern (West), Schwaben

BYL SO : Bezirk Niederbayern, Oberbayern (Mitte/Ost)

Bogen Recurve

BYL Nord : LV Oberpfalz, Bezirk Mittel-, Ober-, Unterfranken, Oberpfalz

BYL Süd : Bezirk München, Nieder-, Oberbayern, Schwaben

1.7 Wettkampfligen Luftgewehr/Luftpistole

Die Bayernliga ist die dritthöchste Wettkampfliga und dient zur Ermittlung der Teilnehmer am Aufstiegskampf zur 2. Bundesliga. Die Siegermannschaft ist Meister der **jeweiligen** Bayernliga.

Wettkampfligen Bogen

Die Recurve-Bayernliga ist die vierthöchste Wettkampfliga und dient zur Ermittlung der Aufsteiger in die Regionalliga. Die Siegermannschaft ist Meister in der jeweiligen Bayernliga.

1.8 Bayernligaleiter

Die Ligaleiter werden vom betreffenden Landesverbanden bestellt.

1.9 Ligagröße

Jede Liga besteht aus 8 Vereinsmannschaften

2 Ligaausschuss

2.1 Aufgaben

Für die Regelungen der Bayernliga wird von den Landesverbänden ein Ligaausschuss eingesetzt. Er arbeitet die Ligaordnung detailliert aus, damit sie von den zuständigen Gremien der Landesverbände genehmigt werden kann. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelungen und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit der Bayernliga stehenden Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

2.2 Zusammensetzung

- a) Ein Landessportleiter BSSB und OSB
- b) Sportdirektor BSSB
- c) Alle Bayernligaleiter

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Sportdirektor.

Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf vom Ausschussvorsitzenden einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter der Bayern-/Oberliga sowie ggf. auch Bezirksliga eingeladen werden.

3 Ausländerregelung:

EU-Bürger ohne ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. sind wie Deutsche zu behandeln, wenn sie bis zum 01.09. vor Beginn der Runde eine unterschriebene Verpflichtungserklärung des DSB vorlegen. Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, werden sie als Ausländer geführt.

Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4 ff (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben mit der Mannschaftsmeldung einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Dies gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. eines anderen Landes verfügt.

In jedem Wettkampf bzw. Bogen jedem Match darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden. Die Regeln der Sportordnung 0.7.4.1 „EU-Bürger“ gelten entsprechend.

Alle Ausländer müssen dem Ligaleiter bis zum 15.09. gemeldet werden. Nicht dem Ligaleiter gemeldete Ausländer sind nicht startberechtigt.

4 Startgeld

Für die Teilnahme in der Bayern-/Oberliga wird ein Startgeld erhoben.

Bayernliga LG/LP	EUR 50,--
Bayernliga Bogen Recurve	EUR 100,--

Die Zahlung des Startgeldes geht an den Ligaleiter. Die Ligaleiter rechnen zeitnah nach Ende der Wettkämpfe mit dem Landesverband BAYERN ab. Die Startgeldabrechnung der Ober- und Bezirksligen/-klassen erfolgt auf Bezirksebene.

5 Ausscheiden aus den Ligen

Sollte ein Verein in der folgenden Saison sein Startrecht nicht mehr wahrnehmen wollen, so hat er sich bis spätestens 30.4. schriftlich bei dem zuständigen Ligaleiter abzumelden. Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst. Bei verspäteter Ab-

meldung ist eine Strafe von Euro 200.- (Bayernliga) an den jeweiligen Ligaleiter zu entrichten! Wird die Strafe auch nach zweimaliger Aufforderung nicht innerhalb von 2 Wochen bezahlt, werden dem Verein die Startrechte für seine Mannschaften entzogen und er wird aus der Ligaorganisation des BSSB/OSB ausgeschlossen.

6 Saison

Die Ligasaison beginnt frühestens am 01.10. und endet spätestens am 31.03. Die erforderlichen Aufstiegsämpfe sollten möglichst zeitnah erfolgen, jedoch spätestens bis 15.Mai durchgeführt sein. Ein- und Aufstiegswettkämpfe sowie das Bundesligafinale zählen zur Saison.

Bei Luftgewehr/Luftpistole sollte jeder Verein möglichst mindestens 1 Wettkampf ausrichten.

Bei den Bogenligen wird versucht, Wettkampfstätten zusammen zu fassen.

7 Einsprüche

Vor Ort können Einsprüche erhoben werden, die an den Schießleiter / Leitenden Kampfrichter (Bogen KR oder ggf. Ligaleiter) zu richten sind.

Ein Einspruch ist schriftlich einzulegen. Einsprüche, die den Schießablauf betreffen, sind vor Ort durch ein Kampfgericht sofort zu entscheiden. Hierfür ist eine Gebühr von Euro 30,- fällig. Diese Einspruchsgebühr ist sofort bar an den Vorsitzenden des Kampfgerichtes zu bezahlen, der sie ggf. an den Ligaleiter weiter leitet. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

Alle anderen Einsprüche müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes schriftlich beim Ligaleiter eingereicht werden und sind dann vom eingesetzten Schiedsgericht zu behandeln.

Die Einspruchsgebühr der Bayernligen bei Einsprüchen, die die Schiedsgerichte zur Entscheidung erhalten, beträgt jeweils Euro 100.-. Sie ist sofort zeitgleich mit dem Einspruch zu entrichten und auf das Konto des Bayerischen Sportschützenbundes, IBAN DE79700202700000840000, BIC HYVEDEMMXXX (Hypo Vereinsbank Gauting) unter Angabe des Betreffs zu überweisen. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.

Alle Einsprüche auf Bezirksebene sind von den jeweiligen Bezirken zu behandeln.

Die Einspruchsgebühr bei Einsprüchen in Ober-, Bezirksligen und -klassen muss bei der zuständigen Bezirkssportleitung erfragt werden.

8 Kampfgericht / Schiedsgerichte Bayernligen

Das Kampfgericht besteht aus dem Schießleiter/ Lt. Kampfrichter (Bogen KR oder ggf. Ligaleiter), der den Vorsitz übernimmt, und zwei weiteren unabhängigen Personen der nicht vom Einspruch betroffenen Vereine.

Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben. Vom Vorsitzenden des Kampfgerichtes werden auf dem Wettkampfbereichsbogen der Einspruch und die Entscheidung des Kampfgerichtes festgehalten.

8.1 Schiedsgericht 1. Instanz

a) LG/LP: In 1. Instanz entscheiden die zwei nichtbeteiligten Bayernligaleiter und ein neutraler Bezirkssportleiter.

b) Bogen: In 1. Instanz entscheiden die 3 nichtbeteiligten Bayernligaleiter.

8.2 Schiedsgericht 2. Instanz

Über eine evtl. Berufung entscheidet die 2. Instanz endgültig!

Das Schiedsgericht 2. Instanz für die Bayernliga besteht aus 2 Landessportleitern des BSSB und einem Landessportleiter des OSB.

9 Regeln für die Durchführung der Bayernligen und aller nachfolgenden Bogenligen/-klassen

Die Durchführungsbestimmungen für die oben genannten Disziplinen werden in gesonderten Ausschreibungen festgelegt. Über Änderungen der Ausschreibung entscheidet der Ligaausschuss.

Hochbrück / Pfreimd, den 15.05.2017

**BAYERISCHER
SPORTSCHÜTZENBUND**

**Karl-Heinz Gegner
(1.Landessportleiter BSSB)**

**OBERPFÄLZER
SCHÜTZENBUND**

**Ludwig Mayer
(1.Landessportleiter OSB)**